

E I N L A D U N G
zur Veranstaltung
**„Teilhabechancengesetz –
Eine Chance für die kommunale Familie?!“**

**Freitag, den 30. August 2019, ab 19.00 Uhr,
Kongresshalle Gießen, Kerkrade-Zimmer, Berliner Platz 2, 35390 Gießen**

mit
Dagmar Schmidt
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hans-Gerhard Gatzweiler
Geschäftsführer des Jobcenters Schwalm-Eder

Moderation:
Carsten Nickel
Vorstandsmitglied der SGK Hessen

Mit dem seit dem 01.01.2019 gültigen Teilhabechancengesetz soll es Langzeitarbeitslosen ermöglicht werden, wieder eine berufliche Perspektive zu erhalten. Arbeitgeber erhalten umfangreiche finanzielle Förderung, berufsbegleitendes Coaching erleichtert dem Integrierten die ersten Monate der (Re)Integration und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Weiterbildung sollen eine dauerhafte Beschäftigung fördern.

Gerade Kommunen haben bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen eine besondere Bedeutung. Sowohl in Verwaltung selbst, aber auch in Eigenbetrieben o.ä. kann über einen längeren Zeitraum Personal zielgerichtet eingearbeitet werden. Neben der sozialen Verantwortung der Kommunen kann die öffentliche Hand so auch überaus loyale und motivierte Mitarbeiter*innen gewinnen.

Das Referat von Dagmar Schmidt zeigt die beiden Förderstränge auf, einerseits die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) und andererseits die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II). Hans-Gerhard Gatzweiler schildert erfolgreiche Beispiele der Integration.

Anmeldungen nehmen wir gerne unter marion.schiebener@sgk-hessen.de entgegen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Herzliche Grüße
SGK Hessen e.V.



Michael Siebel
Geschäftsführer